

AGB

Gegenstand und Anwendung der AGB

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) regeln das Verhältnis zwischen Parken-Fliegen und dem Kunden. Diese AGB sind Bestandteil jedes Vertrages zwischen der Parken-Fliegen und dem Kunden.

Vertragsschluss

Alle Angebote der Firma Parken-Fliegen sind freibleibend unverbindlich, wenn sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Das Absenden der Buchung an die Firma Parken-Fliegen stellt ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss dar. Der Vertrag kommt erst durch eine entsprechende Bestätigung durch Parken-Fliegen zustande, die in der Regel sofort nach Reservierungsanfrage erfolgt. Kurzfristige Buchungen sind möglich. Hat ein Dritter die Buchung getätigt, haftet er neben dem eigentlichen Kunden als Gesamtschuldner für alle vertraglichen Verpflichtungen des Kunden. Die Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis stehen ausschließlich dem Kunden zu und sind nur mit Zustimmung von Parken-Fliegen auf einem Dritten übertragbar.

Leistungsumfang

Parken-Fliegen stellt, solange verfügbar, dem Kunden einen durch Security und Videobewachten Aussenparkplatz (Standardbuchung. Für den Transfer von der Bächliwis 2b 8184 Bachenbülach zum Abflugterminal und nach der Ankunft wieder zurück kann unser gratis Shuttle oder die ÖV wie Bus oder Tram genutzt werden. Die jeweiligen Ankunfts- und Abflugs Zeiten sind durch den Kunden im Rahmen der Buchung verbindlich mitzuteilen. Eine spätere Änderung der Transferzeiten hat der Kunde rechtzeitig, mindestens 2 Stunden vorher, der Parken-Fliegen mitzuteilen. Der Kunde verpflichtet sich der Parken-Fliegen rechtzeitig über Annullierungen, Umbuchungen, Flugnummer Änderungen und grössere Verspätungen des Rückfluges zu informieren. Der Kunde hat sicherzustellen, dass er rechtzeitig am Terminal eintrifft. Kann eine Reise nicht angetreten werden und wurde das Kundenfahrzeug bereits von Parken-Fliegen weggefahren, wird eine Umtriebs Entschädigung von Fr. 50.- erhoben. Parken-Fliegen haftet daher nicht für eine eventuell verspätete Ankunft des Kunden am Flughafen.

Preise und Zahlungsbedingungen

Die von Parken-Fliegen angegebenen Preise sind grundsätzlich verbindlich. Die ausgewiesenen Preise verstehen sich inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Das vereinbarte Parkentgelt ist per Kreditkarte oder per Paypal bei der Buchung oder auch in Bar spätestens zum vereinbarten Abgabetermin des Wagens fällig und vom Kunden zu

bezahlen.Überschreitungen der vereinbarten Parkdauer werden mit den jeweils geltenden Tarifen nachberechnet. Jeder angefangene Tag wird als ganzer Tag verrechnet.

Stornierungen, Umbuchungen und nachträgliche Änderungen von gebuchtenLeistungen

Eine Stornierung der gebuchten Leistung ist bis 4 Stunden vor dem vereinbarten Parkzeit beginn möglich und kostenfrei, danach werden 50 Prozent des vereinbarten Preises verrechnet. Bei Stornierungen am Ankunft Zeit verrechnen wir 100 Prozent ebenso wenn keine schriftliche Stornierung erfolgt. Sollten die Zahlungsmethode Bar angewählt worden sein, wird der entsprechende Betrag an die aufgeführte Adresse verrechnet und ist innert 30 Tage nach Rechnungseingang zu begleichen. Die Stornierung muss gegenüber Parken-Fliegen schriftlich per Mail an info@parken-fliegen.ch erfolgen. Massgebender Zeitpunkt für die Stornierung ist der Eingang der Erklärung bei Parken-Fliegen. Umbuchungen (frühere oderspätere Rückreise) während der Reise müssen zwingend per Mail an info@parken-fliegen.ch avisiert werden. Die Mitteilung muss spätestens 4 Stunden vor der Landung in Zürich geschehen. Für nicht avisierte Änderungen wird keine Haftung übernommen und es ist mit Wartezeiten von unbestimmter Dauer zu rechnen, bis das Fahrzeug bereitsteht. Für nichtavisierte Änderungen wird zudem eine Gebühr von CHF 50.00 erhoben.

Haftung

Schaden von Einbruch, Diebstahl, Vandalismus ist gedeckt über die Versicherung von Parken-Fliegen. Bei Schaden von Unbekannt, Feuer, Wasser, Hagel usw. ist dies vorrangig der eigenen Versicherung zu melden. Für persönliche Wertsachen im Fahrzeug wird nicht gehaftet. Sollte ein Fahrzeug wegen eines technischen Defektes nicht anspringen, liegt es in der Verantwortung des Kunden, entsprechende Massnahmen zu treffen. Parken-Fliegen haftet nicht für allfällige Rückfahrt- oder Übernachtungskosten (Taxi, Mietwagen, Hotel). Für technische oder mechanische Defekte eines Fahrzeuges nach Wagenabgabe oder vor Wagenrückgabe wird keine Haftung übernommen. Eine allfällige Reparatur ist Sache des Kunden. Fahrzeuge, die wegen leeren oder schwachen Batterien nicht mehr anspringen, werden von uns überbrückt, ohne Garantie auf nachträgliche Funktionstüchtigkeit. Ein nachträglicher Batteriewechsel ist ausgeschlossen und wird abgelehnt. Bei von Mitarbeitern von Parken-Fliegen verursachten und gemeldeten Schäden an Kundenfahrzeugen (technische Defekte und Parkschäden, wird dem Kunden der von der Versicherung festgelegte Betrag ausbezahlt. Ausgeschlossen sind weitere Forderungen seitens des Kunden wie Ersatzfahrzeug und Umtriebs Entschädigungen sowie alle weiteren, nicht von der Versicherung von Parken-Fliegen gedeckten Forderungen.

Nicht deponierter Wagenschlüssel (sofern nicht anders vereinbart)

Der Kunde verpflichtet sich bei Buchung von zusätzlichen Leistungen, den Wagenschlüssel immer bei der Wagenabgabe (vor dem Abflug) abzugeben. Der Kunde stellt sicher, dass er bei der Rückgabe des Wagens, den Wagenschlüssel mit sicher trägt. Parken-Fliegen behält sich zudem das Recht vor, Fahrzeuge ohne deponierten Wagenschlüssel auf Kosten des Kunden durch einen Abschleppdienst abschleppen zu lassen.

Datenschutz

Parken-Fliegen versichert, dass die im Reservierungsformular eingetragenen persönlichen Daten des Kunden nicht an Dritte weitergegeben werden und die Daten ausschließlich zur Durchführung der von Ihnen gewünschten Serviceleistung verwendet werden.

Gerichtsstand

Sämtliche Verpflichtungen unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bülach ZH.